

Sonnabends, den 10. November, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl,

No.

46.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Machrichthen,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENTS.

Es hat eine gewisse Prediger-Witwe, welche eine Oblaten-Fabrique in Berlin angelegt, bey dem Seß- den-Händler Herrn Engelbrecht in Stettin, eine Quantität Kirchen-Oblate zum Gebrauch niederge- legt. Sie ersucht also die Herren Prediger, sowohl inn- als außerhalb Stettin, sich ihrer Oblaten, welche besser als die Nürnberger sind, bey gedachten Herrn Engelbrecht zu bedienen.

Es sind in des Rath's, und Lehn-Secretarii Thilo Hause in der kleinen Dom-Strasse biselbst, und zwar in der zweyten Etage, 3 Stuben, mit einem Alcove, auch eine Cammer für Bedienten, nebst Bctnas-Keller, und besondern Holz Raum im Keller, zu vermieten. Wer das Belieben hat, wolle sich bey gedachten Rath Thilo biselbig melden, und deshalb in Accord treten.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Winnemersche, modo der seligen Frau Landvätthin Hübnern Herren Haus, am Kraut-Merck, zwischen dem Kuisonschen, und Speerschen Hause inne belegen, wird den 22ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notars Hasselberg's Hause, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden; Wer kost hat einen Käufer abzugeben, der wolle sich in dem benannten Termine melden, und zu protocollum hiehen.

In der Knobelschen Buchhandlung allhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Die ungückliche Liebe der Langen Maria Olany, welche auf Veranlassung ihres Liehabers, ihren Vater durch Gift umgebracht, und den 17ten April, 1752. zu Orford ein öffentliches Opfer der Gerechtigkeit geworben ist, 8. 1753. 4 Gr. 2.) Don Quixote im Reitrock, oder die abenteuerlichen Geschehnissen der Monuments-Heldin Arabella, aus den Englischen übersetzt, 8. 1753. 16 Gr. 3.) Der reisende Buchdrucker, Geselle, oder merkwürdige Geschichte eines reisenden Buchdruckers, 8. 1752. 4 Gr. 4.) Der Russische Avanturier, oder sonderbare Begebenheiten eines edlen Russen Demetrios Mayrusky genannt, 8. 1753. 8 Gr.

Nachdem die Herren Creditores des Burchardischen Hauses in Görlitz Preussen, sich derafstatt vereinigt, daß derselben Haus, dem Meißtiedhenden in dem letzten Termine, obnöthiger zugeschlagen werden soll; So können diejenigen, welche Belieben haben dasselbe zu kaufen, sich den 14ten November a. c. Nachmittags, in des Rath's-Anwaltes Wollens Hause einfinden, und der obnöthigsten Addiction gewärtigen.

Als 18 bis 19 Winzpel zweijähriger Hopfen, zum Verkauf an einen gewissen Orte stehen; so können diejenigen, so welchen bedürftet sind, sich deshalb bey dem Kriegs-Commissario Linden in Stettin melden, welcher weitere Nachricht geben wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung in Stettin, ad instantiam des Burggerichts-Advocati Horn zu Schwedtschein, das Anttheil in dem Dorf Glüsing, Borschen Kreises, welches vorhin der Hauptmann Christian Müdiger von Borck wieberkauft, an Pastorem Döppen, und anjo de von Grotz besiegelt, subhaußt, und sind desfalls Termint auf den 27ten October, 27ten November und 19ten December a. c. angestetzt, wobei die Proclamata zu Stettin, Lebes und Schwedtschein, mit, der sich auf 1145 Rthl. 5 Gr. belaufenden Taxe, mit in Chrarni befanzen, und hat in ultimo Termino plus licitan, nach Vorstellung der Ordnung, die Adelction auf die konstituerte Jahre, Inhalt Contractus, bis Martin's Verklärigung 1759. zu gewarten. Signatum Stettin den 27en September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem das Mittelreich oberhalb Bergland, im Amts Nörden geradet, mit Familien besetzt werden soll, und hierzu Termint licitationis demnac gerachten Familien zum Besten verkaufst werden soll, und hierzu Termint licitationis auf den 22ten und 23ten October, auch 24ten November a. c. anstrengt; Als wird solches jhermannsreich bestandt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben dies Pol's an sich zu erhandeln, sich in den anbeschriebenen Gemeinen, Vorstadttag um 2 Uhr, auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones in ultimo Termino offizirt, contrahiret wird, den soll. Signatum Stettin den 17ten October 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll das Schrachische Haus, so am Markte belegen, sehr wohl optirat, und 160 Rthl. 11 Gr. verkaft worden, zu Tempelburg in Termint den 17ten November und 18ten December a. c. und den 23ten Januar a. s. verkauft werden. Wer nun daju End und Belieben hat, der kan sich an obenantis schlägen werden solle.

Za Anclau soll in Termint den 17ten und 21ten October, und 14ten November a. c. des Schuster Johann Christoph Dahns Garten vor dem Stein Thore, so 200 Rthl. optirat, auf Anhalten der Weine, subhaußt werden; und können sich Käufer sobann Morgen um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte dasebst einfinden,

Zu Anclam sollen in des Schuster Langens Hause, in der Brüder-Straße, einige wenige Mobbiken, an Bettien, Hausscräth, Leinen ic. am 12ten November, Morgens um 9 Uhr, öffentlich verauktionirt werden.

Des Senatoris Pfleßerk zu Storgard in der Mühlens-Straße belegene Wohnhaus, welches auf 872 Rthlr. 8 Gr. deducit, estimatur werden, soll bey dem Stadt-Gerichte capillit subhauillet werden, wozu Terminti auf den 2ten und zeten November, wie auch 2ten December a. c. angereget; zu weldem sich die Käufer melden, und ihr Gedoth ad protocollum geben können.

Des Schlächter Meister Nebels zu Storgard am Rosen-Dorge belegenes Wohnhaus, welches deducit, deducendis auf 231 Rthlr. 18 Gr. estimatur werden, so in Terminti den 9. und 30. November, wie auch 2ten December a. c. bey dem Stadt-Gerichte beslissit subhauillet werden; und können sich die Käufer sodann melden, ihr Gedoth ad protocollum geben, und im letzten Terminti des Zustandes bewilligen.

Zu Storgard wird der Notarcius Zimmermann, hen 1aten November c. in der seilig verstarbenen Pastorin Gloriae, in der Schusterstraße belegneten Hause, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettien, Kleidung und allerley höhlen Haus-Gerüth verlaufen. Die Liebhabere können sich gemeldetien und andere Tage, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und daare Bezahlung mittheingen, woselten ohne derselben nichts verfolget werden kan.

Da sich in dem jetzt gewissen Fictitious-Terminti, in denen zum Verkauf ausgedehneten 70 Stück Eichen, aus dem Notarien und Büdlinischen Reviere, Amts Nangarten, kein aussichtlicher Käufer besunden, und daho von neuen Leicot oder-Terminie auf den 15ten, 25ten und 29ten November a. c. anberahinet worden; So wird solches hauillet dekandt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben diese Eichen an sich zu erhandeln, sich an geachten Dagen, Vormittage, auf der Königl. Kriegess- und Domänen-Cammer hiesstlich machen, ihres Doth ehn, und gewideletien, daß mit dem Weißbäthen den derselben contrahiert werden soll. Stanion Siettin den 1ten November 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da des fesigen Conkoris Neßberger hinterlassne Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn und Messing, mit andern Hauss-cräth, am 10ten November, frühe um 9 Uhr, auf dem Schul-Hofe in Colberg, an die Weißbäthen gegen daare Bezahlung, sollen übertritten werden; So daß man solches denen Liebhaberei für Nachdruck hiermit vorrichten wollen.

Zu Lügnow an der Tollense, will die Kunstkunst Frau Schmidtin einen Morgen Acker am Grischowitzer-Straß, so mit Friedrich Rotermann, und Franz Rhoden beschaffbar ist, verkaufen; Wer daue Lust hat, kann mit der Verkäuferin Handlung pflegen.

Die normalis Wiebe Prochnow, reço des Vaders und Pantoff-Smaders zu Postwalc, Meiste Böckers Geschäft, ist aufzunehmen, mit Confectis ihres Chymistes, und ersterer Ehe Kinder Vermündere, ihre auf dem Ober-Geilde belegene eigentlichste Huf Landes, an den Weißbäthen zu verkaufen; woru Berminus den 1aten November, c. Vormittage von 9 bis 12 Uhr bei Uff zu Rathhouse präfigt.

Es wird nochmals den Garter Liebhabern hierdurch bieslichst vermpflet, daß allein v. Seiten gute Bäume, als: Eichen und Kastan-Ost, holz- und leistungnare, wie auch Eaffauen- und Linien-Bäume, zu Colberg bey dem Chirurgi Pollmer, um billigen Preis zu haben sind.

Zu Wyrz sollen auf Veranlassung der Königl. Hochpreislichen Neumärkischen Regierung zu Edzin, in dem sogenannten Klestanten-Platze, allerhand Möbli. n. bishedend aus Kleider, Leinen, Bettien, Kaspar, Zinn, und Schindereien, publicis an den Weißbäthen den 29ten November a. c. verauktionirt werden; Solchen nach belieben sich die Liebhaberei in obhmelbten Termin, bey dem Herrn Bürgermeister Böttcher alio, des Morands um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr zu melden, und haben plus minus die erstandene Stunde, für gleich hoare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da auf achtliche Veranlassung, in des Herrn Advocati Ficke Schweders Hause zu Edzin, einige denen wegen Diebstahl in Bonow erretteten brey Juden, zughörige, und von ihnen, bey dem Kaufmann Thom zu Tempelburg verschaffte Meubles, best-hend in einigen selbenen und wohlemen, und leistnien Frauen-Kleider, Wäsche, einige goldene Ringe, silberne gegossne Knöpfe, auch etwas Papier und Zinn, den 27ten November a. c. per modum auctionis, plus licetani verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, und können die Liebhaberei, gegen Erlegung daaren Geldes, die Extraction der erstandenen Stücke gewärtigen.

Auf des Kaufmann Matthias Gleichen Brau Haus auf dem grossen Wall in Storgard, welches auf 502 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. estimatur, sind nur gedachten 266 Rthlr. und auf das Haus und Garten vor dem Thor, so auf 151 Rthlr. 14 Gr. kostet, sind offert 105 Rthlr. und auf den Kirchen-Standnids. Das ist ein außerordentlicher Terminus auf den 4ten December c. vor dem Stadt-Gerichte angestellt worden; zu weldem sich die mehr biethen wollende Käufer melden können.

In des Hükter Albrechts Hause, in der Velzer Straße, sollen den 14ten November c. allerhand Möbelien, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Haacken-Waren, und Hand-Schräth, per modum auctionis, ges- gen daare Bezahlung, gerächtlich verkaufet werden; wozu sich die Käufer Morgens um 9, und Nachmils- tage um 2 Uhr einfinden können.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Als die Verpachtung-Jahre der publicken Laternen in Stettin, den 31ten December 1. c. ablaufen, und zur neuen Verpachtung, Termimi Licitationis auf den 15ten und 29ten November, wie auch den 13ten December c. anberaumt worden; So wird solches hiermit not sicher, und können diejenigen, welche die Beleihen dazu haben, sich alsdenn Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Rath's-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewärtigen, daß mit demjewigen, welcher die besten Conditiones offeriret wird, der Contrakt geschlossen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da der Stadtsche Kupfer-Hammer gegen Februar 1754, entweder anderweitig verpachtet, oder plus licitari verkaufet werden soll, wozu der 24te hinzuh, und der 19te November 2. c. angesetzt worden; Als haben die Lebhaber zu gebachten Hammer, in bemeldeten Terminen, auf der hiesigen Cammer zu melden, ihr Gebotth zu thun, und darauf fernern Beschelds zu gewärtigen. Einstlik den 6ten Octo- ber 1753.

Zu Verpachtung einiger Marggräflichen Güter im Amt Schwedt, als: das Vorwerk zu Meyen- burg, und im Amt Wildenbruch: die Vorwerke in Selau, Colzig, Schnefeld, Wilhelmswalde, Liebenow, Brusenfelde, Libow, Roderbeck, Jägersfelde und Kosels; Imaleiden die Fischerei auf dem Herren-Ende, ist Termminus vor der Marggräflichen Domainen-Cammer auf den 23ten November a. c. angesetzt.

Welt die Fisch-Pacht auf den Tempelburgischen Seen dieses Jahr zu Ende geht, und anderweitig verpachtet werden soll; So sind dazu Termint auf den 26ten, und 27ten November, auch 17ten Decem- ber c. angesetzt worden. Und können diejenigen so Lust dazu haben, zu der Zeit siv. zu Rathshause mel- den, und gewärtigen, daß diese vortheilhafte Pacht, auf allen 8 Seen, dem Meßbischöflichen soll zugeschla- gen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht, zwischen den 31ten October, und 1ten November, sind aus der Kirche zu Martin, zwis- chen Törlin und Belgardt belegen, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein silberner Kelch, nebst der Patene überdeckt, darauf das Wodewilsche Wappen, nebst den Worten E. v. P. so auch auf der Patene; am Fuß stehen die Worte: Diesen Kelch hat der Woll Edler, Gestranger, Vorster und Mannhoffe, Ewald von Wodewils, zu Wodewils Erbgesessen, GOTL in Ehren, der Kirchen zu Karsten aufhängt ver- ehret, Anno 1625. Intwendig am Fuß steht: wieget zu Koch. 2.) Eine rothe Samtmaschine gebildete Altar-Decke, 4 und eine halbe Elle lang, und 1 und eine halbe Elle breit, mit eckten silbernen Frangen besetzt, und mit rother Linwand gefüttert. 3.) Die Kirchen-Lode, darinnen 12 Altar. von allerhand rauschbares Recompens verprochen.

Es wird dem Publico befandt gesetzte, daß die Nacht zwischen den 29ten und 30ten October a. c. in den Dörfe Böttin, unter dem Amt Löcknitz, eine Feuer-Brant entstanden, wosilist dem Grangöß- schen Prediger, ro Stück silberne Gabeln, 10 Stück darselichen Gabeln, vorunter 6 Stück von jeder Art mit G. M. gezeichnet; insgleichen 4 Messer mit silbernen Schalen, 11 Stück Esse-Löffel, vorunter 4 Stück mit A. T. gezeichnet; insgleichen eine silberne Zucker-Dose, mit Berliner Probe, gestohlen wor- den. Wer davon Nachricht bekommt, wird erfuindet, es bei der Frau Amtmann Parquet in Prenglow zu melden, und hat einen guten Recompens dafür zu gewärtigen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 1ten December a. im Alt-Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, die vor ditz Anklamer Thor belegene, und bis dahero von der Witwe Stecklingen besessene sogenannte Pädagogens Mühle, an den Müller Stühr erlassen werden; Dabero sämtliche Creditores der Witwe Stecklingen in solchem Termine zu erscheinen, und ihre Jura sub pena præclusi zu deduciren haben.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist der von Güntersberg willens, die Güther Groß-Wetkow und Schmiedow, welche seit 1717. Von dem Lientenant von Blumenthal und seinen Vorfahren wiederhüflich von ihm und seinen Vorfahren besessen worden, auf lünftigen Michaelis a. c. zu reuieren, und da er per judicato deju verstatzt warden; So stib zu Besetzung aller Aufprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder mögen, blesse durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Wollin affigire Proclamata auf den 2ten December a. c. citret, mit der Commination, daß die Außenbleibende mit ihrer Aufprache und Beifugniß an diese reuerte Güther weiter nicht gehörte, sondern in Ansiedlung derselben præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 1zen Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung, auf Nachhalten seligen Hauptmann Georg Heinrich von Schwane Witw., alle an dem Güthe Tanger, und deren Antheilen in Dösterbeck und Dörrnshagen berechtigte Lehnshörer des Gelehrten der von Schwanen, und Creditores, nachdem sie solche Güther von dem Lehnshörer erhalten, auf den 2ten November a. c. per Edictale sub pena præclusi, citret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königlichen Regierung zu Stettin, das Lengsche Antheil Guthes in Hohenwalde Vrytschen Kreises, ob urgens ex alienum subhostire, und dem Hauptmann Constantin, und Lientenant Carl Gottfried, Gebü von Villenbeck, als plus licitans und Agnatis, gehörig addiciter, von diesen aber ihr Addicitions Recht dam Regierungs-Datsh von Bländensee erdetzt worden, und sind zu Besetzung aller Aufprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Arenswalde affigire Proclamata, auf den 2zen Januarii a. c. citret, mit der Commination, daß die Außenbleibenden mit ihrer Aufprache und Beifugniß, an diese verkaute Güther weiter nicht gehörte, sondern in Ansiedlung derselben præcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 1zen Septembris 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als zu Garb an der Oder, des seligen Bürgermeister und Secretarii Alten nachgelassene Immobilie, bestehend aus einem am Markt von 2 Etagen zum Ganz-Erbe belegene Wohnhaus, einer Scheune vor den Mühlen, und dem Bierel Antheil an einer Scheune vor den Stettinschen Thor, einer Futter-Bude an der Oder, dasd leihen an Land um drei Meter Hufen in dreyen Schlägen, auf Arealien derer resp. Erben, Vormünder, und nach vorhergegangenen Deceto de alienando vom 2ten October, zu Besetzung dauer Creditoren, um sich aus der Communion zu sezen, dem plus licitans verkaust werden sollen, und dazu Termint auf den zoten October, 2zen November, und 2ten December a. c. anberaumet; So können sich die etwaigen Leuhörer, so diese Immobilia zusammen zu kaufen welsehen tragen, an bei meldeten Tagen, Nachhäuslich um 9 Uhe, Vormittag melden, und in ultimo Termino der plus licitans die Abjudication gewährt werden. Wie denn auch alle diejenigen Creditores, so an den Defuoco oder dessen Erben eine Anforderung, und selbige bereits bay-Strickung des Inventarii registriert lassen, solche in ultimo Termino, als den 2ten December sub pena præclusi zu justificieren, und zu liquidiren. Diejenigen Käufer so sich vorher von der Verfaßtheit dener Immobilium etwas genauer informiren wollen, können sich bey denen Vormündern, Herrn Access-Controllor Meyern, und Herrn Senator Schwarze billets bittend melden.

Wie zum Königl. Preußischen Hinter-Pommerschen Amte Rügenwalde verordnete Beamte, füßen hierdurch allen und jedem Creditoren, so an des sel. Arentatoris Jacob Nascken zu Neuenhagen Vermögen, eines An- und Aufprache zu haben vermeinten, zu wissen, was massen nach in obgedachten Arentatoris Nascken Vermögen, entstandenen Concurs, der von dem Königl. Amte besetzte Exar-

ter, der Notarius Herr Walther Ernst Gräsmacher alhier, Vermittelst ad Acta gegebenen Supplicis, dero gebührende Vorladung ad Liquidandum gehorsamst gehalten. Wenn wir aus solchem Suchen stott gegedern, als citiren und laden Wir hiermit alle und jede Creditores, so an des seli Archendotoris Nass den Vermögen, eine An- und Aufzache rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamaties (wovon eines hier zu Schloß Nassenwalde, das zweyte zu Schlarow, und das dritte zu Stolpe angeklungen) peremtorie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termine zu reden, Ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit untaubhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu versichern vermögend, ad Acta angeladen, auch den 12ten Januarri iste kommen den 1754ten Jährs, vor dieses Königl. Amts-Gericht alsj e gestellen, die Documenta zur Aufsicht Erklärung ihrer Forderung in Original producere, derer Forderungen halber mit dem Curatore, auch Rechts-Curitoris ad Proccollum verscheret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entfernung rechtlicher Erklärrung, und Locum in abjassennder Prioritätlichkeit gewartet, mit Absatz des Terminis oder solle Acta für beschlossen angenommen, und bisjenigen, so Ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und Ihre Forderungen gelüdrend justificaret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden. Worauf sich also ein jeder zu richten.

Da der Hauptmann Joachim Rädiger von Bisswitz, Ibenplisschen Regiments, das Gute Kolzenhagen, cum pertinentiis, vom Lieutenant Hans Weiß, und Freytag, pr 6666 Rthlr. 15 Gr. erblid getauft so hz vor dem Königl. Hofgericht zu Cölln Citaro Ediclis erga Terminalm den 3ten Decembr. a. c. erskan, worin sich die Creditores, welche an dem Gute Kolzenhagen, oder dem Lieutenant Hans Weißis von Freytag, etia Ansprach haben, sub pena præclusi et perpetui silentii melden müssten; welches hier durch fund gemacht wird.

Als über des entwidneten Gartners auf dem Schünen-Hause zu Anclam, Nahmens Martin Friedrich Stangs, Vermögen, Concessus entstanden; So werden sowohl Debitor als Creditores a dato den 10ten Septembris a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 12ten December a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dasiesem Gericht ad Liquidandum et justicandum zu erscheinen, peremtorie, et sub pena præclusi hierdurch citiret.

Als vor dem Stadt Gerichte zu Anclam, des verstorbenen Schusters Johann Christoph Dähns Gars ten, in Termintis den 17ten und 18ten October, und 1afen November, Morgens um 9 Uhr, auf Anhahen des Witwers, subfatzwerden soll; So werden bisjenigen, so an diesem Garten eine Nachrede haben, ad liquidandum et justicandum peremtorie, et sub pena præclusi zugleich vorzulegen.

Zu Cölln soll des Nachmacher Meister Michael Nehringas, vor dem Lauenburgischen Thore belegene, und in Concessus stehende Haus, Stall, und Garten-Land, in Termintis den 1ten und 2ten October, und 16ten November a. c. licetiat werden; alsdann sich sowohl die Liebhaber zum Hause, als auch Debitor, es besonders in Termino ultimo, sub pena præclusi daselbst zu Rathhouse vor einen Scheiden Magistrat zu melden haben.

Als über des Materialist Dan. Friede, Pfleisters Brüdgen, vor dem S acht Gericht zu Stargard Concessus entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drey Terminti, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 20te Januarii a. s. pro ultimo Termino abgesetzt worden; So werden selbige ad verlicandum et deducendum Iura, sub pena præclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Ganz an der Oder, werden nachfolgende Handwerckleute verlanget: Ein Buchbinder, ein Kupfer-Schmid, ein Küstner, ein Maurer, ein Nadler, ein Steinpwicker, zween Buchwachter, und ein Zimmermann. Wer nun sothainen Professionen zugethan, und sich dasselb. Dis zu seien belieben tragt, hat sich beynt Oder-Bürgermeister daselbst zu melden, und zu vertheidigen, daß ihm nach denen Königl. Ediclis geholzen, und der Anfang, auf alle nur mögliche Art, erleichtert werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 650 Rthlr. Sommerdorffische und Schlagsche Kirchen-Gelder auf dem Amte Raderow im Pencunschen Sprud zum Ausleihen parat; Wer solche baußthiget, und Præstanda prästiret, tan sich fordernjamst bey dem Prebiger Eilendorf in Sommersdorf meiden.

258 Athl. 8 Gr. Kinder; sollen auf sichere Hypothek sinesdar ausgethan werden; Wer diesses Capital anfahmen will, und deshalb erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bei denen Vors andern, als dem Einwohner Michel Rasten, in dem Marienflischen Amts-Dorfe Goldebeck, oder dem Einwohner Peter Krüger zu Alten Damerow melden.

Von der Kirche zu Lomnitz, auf der Insel Wollin, kommen auf instehenden Martini 200 Athl. Krebsen-Gelder ein; Wer nun diezjähigen wiederum übernehmen will, und die erforderliche Präsidenta prästiret, kan sich entweder bey dem Pastore loci, Christian Mahlisch, oder auf dem Königl. Amts zu Wollin melden.

Von der Elapholischen Kirche, liegen 80 Athl., und bey der Wolhinschen 119 Athl. vorräthig, welche denjenigen zur Ausleihen offerter werden, welches dem Königl. Reglement von 1742. satzfaß thun kan.

Die Wormünden der seigen Frau Pastoris Spiegelbergen Kinder, haben 100 Athl. zur Ausleihe parat, und um 14 Tage kommt noch ein Capital von 200 Athl., und abermal ein Capital von 300 Athl. ein. Wer nun Belehrte hat das ganze Quantum an sich zu nehmen, gegen Lands hälftige Interesse, und den erforderlichen Conventus habe, darüber sofern will, hat sich bey obigen Wormündern, als nemlich dem Provinzor Döppen, und dem Kaufmann von Eissen in Demmin zu melden.

Da bey denselben Kirchen in Collin und Strelelow, ein Capital von 200 Athl. vorräthig; so können diezjenen, welche solches jämmerliche Antelhein wollen und behaft Conventum Conſistorii beschaffen, und sich der Hypotheken-Schein und Documenta von dem Werth der zu unterzeichnen.

Bey des Kriegs-Rathes Hoyer unerhabenden Eassen der Pierum corporum zu Starzgard, ist ein Capital von 600 Athl. Legaten-Gelder, und noch ein Capital von 400 Athl. vorräthig, welche schon mehrmals zum Ausleihen offerter werden. Wer nun beide Capitalia zusammen, oder auch einzeln an sich verlanget, und die erforderliche Sicherheit nach dem Reglement de 1742. bestellen kan; wolle sich halbe melden, zugleich aber den Hypotheken-Schein und Documenta von dem Werth der zu unterzeichnen den Güthen, franco einstellen.

II. Avertissements.

Auf der bevorstehende Krahn-Markt zu Güthzow in Hinter-Pommern, nach dem Calender auf den Tag vor Martini, also auf einen Sonnabend einfällt; solcher Tag aber sowohl denen Käufern als Verkäufern unbekannt ist, und daher von der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer verordnet, daß dieser Krahn-Markt für diesesmal auf den nächsten Freitag vor Martini, mit hin den Tag eher gehalten werden soll; So wird dem Publico solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 18ten October 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königliche Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebcherr, und dessen Ehefrauen, wegen des in Besitz habenden Gutes Raduhn, im Osten Erste, in Hinter-Pommern, die daran berechtigte von der Osten, und sämmtliche Aquaten und Gesamt-Händler, ad remendum auf den 19ten Decembris, c. sub pena praeculsi et perpetui silencii citetur. Signatum Stettin den 29ten Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Luchmacher Friederich Siege zu Labes, wider seine Ehefrau, Anna Grünenberg, wegen bößlicher Verleihung Klage eröffnet; So hat die Königliche Regierung dieserfalls Edictales veranlaßt, und Terminum zum Verhöh sub prejudicio auf den 2ten December c. anberabnet; Weshalb solches hierdurch der Anna Grünenberg in ihrer Nachricht bekannt gemacht wird, immassen dieselbe bey ihrem Außenbleiben, in Termino in gewärtigen hat, daß die Ehe zwischen Klägerin und ihr aufgehoben, auch ersteren nachgegeben werden soll, sich anderweitig verschließen zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1753.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Es lassen der Herr Graf von Leyel, das Publicum hierdurch overtheilen, daß Niemand an einen dero Bedienten, es seyn Manns- oder Frauens Leute, Waaren, Arbeit, und noch weniger Geld auf Credit geben oder machen möge; widergleichenfalls ein jeder, der sich falsch zugemessen hat, wenn er keine Bezahlung erhält, immassen der Herr Graf, alles daas begähnen, und nirgends Conto haben. Vielmehr werden diesels von einem solchen Creditorem, alle seinen Verfährer dero Bedienten, actionieren lassen.

Als auf Anhalten der Dorsthead Christina Petersons, varehelichten Steincken, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steincken, gewesenen Bürger und Vontoselmauer zu Colberg, ob malitiosam desertionem von dem Königl. Conſistorio zu Görlitz Edicatales erholt, kraft deren der Johann Jacob Steincke, gegen den 1ten November, a. c. peremptorie vorgeladen worden, seiner Verlassung wesen Heds und Antwort zu geben,

geben, und darauf Bescheldeß zu gewarken, welche Ediktales zu Szöllin, Colberg und Prenglow eß gret find; So wird gedachten Johann Jacob Steincken solches auch hiedurch befandt gemacht, um sich darnach zu richten.

Der Vogelshner Ernst Hinz zu Dargin, hat wider sein Ehevvelb Hedwig Schuler, beym Königl. Hofgericht zu Szöllin, in puncto malitiose defensionis Klage erhoben; und dieselbe McCialiter citieren lassen. Terminus ultimus ist auf den ztten December c. prædictet; welches also öffentlich hiedurch befandt gemacht wird.

Es wird hierdurch befandt gemacht, daß die Polzinsche Brunnen-Lotterie, weil solche nicht compleat werden kan, mit Königl. allernädigsten Approbation, nunmehr wieder aufgehoben worden, und die Inscripſtinen, die eingesetzten Gelder wieder zurück empfangen können. Es werden also als die reſpective Invigilie Prussiae Provincial-Cammern, Herren Räthe, Magistrats, und Collector s erlaubt, die Lotterie-Völlets, anhero nach Trepov an der Rega an den Herrn Bürgermeister Luckmann, vom iten Novembris 2. c. an, bis den 1. ten Februaris 4. L. und also binnen drey Monaten, und zwar nicht einzeln, sondern dergestalt, wie sie angefaßt werden, accurat zu remittire, da denn die Gelder sofort wieder ausgezahlet, und darauf jagesadt werden sollen. Da aber verchiedene Königliche Cammern, Herren Räthe und Collectoris die Lotterie-Gelder nicht einzeln haben; so müssen die Inſcripſtinen die Lotte gegen Empfang des Geldes wieder dahin abgeben, wo sie selbig bekommen haben. Nach Ablauf der gesetzten Frist von drey Monaten, will man niemanden weiter responsible bleibien. Trepov an der Rega den 25ten October 1753.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß der Landkatus Johann Daniel Kistimacher, sein zwischen dem Elbeler Lehmann, und Madermacher Gießer zu Wyrz, in der Seckinschen Straße belegenen Wohnhaus, so er an seine Schwester, die Frau Pastorin Ditschen verkaufet, verlassen wolle. Wenn nun jemand Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich zu E. S. Rath daselbst melden. Im Würdigem hat er in gewartigen, das das Haus verlassen, und kommt weiter mit seiner Ansprache gehörig werden sollte. Es soll des Bürgers und Bantwirtheinners Christian Lubtentbergs Haue, auf der Oder-Wieck, im bevorstehenden Rechts-Tag nach Marzini, als den 14ten huius, im lobamer Lestabischen Gericht vor, und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann melden.

Es wird dem Publico zu wissen gehan, daß in Colberg bey Tillen noch ein Vorraath von ungenbundenen Büchern, die Heiligen-Begisten genannt, seien; so über 14 Tagen an den Meißtichenden als Maculatur verkauft werden sollen.

Zu Neu-Stettin, soll auf Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Verordnung, im Stadt-Büro, eine Abholung von 200 Morgen vorgenommen, und ein Vorwerk daselbst erbauet werden. Als nun hierzu ein Entrepreneur verlanget wird, der diese Entreprise auf seine Kosten gegen gewisse Grey-Jahre übernehmen wolle, und sowohl die Ausbildung, als das zu erbauende Vorwerk Risi mäßig zum Stande bringe. Als wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, damit diejenigen, so Lust und Belieben haben, diese Entreprise über sich zu nehmen, und von einem avantagierten Anschlage pr. sitiran wollen. Rö, so bald möglich, bei dem Magistrat melden, und daselbst nähere Nachricht haben können.

Der Herr Lieutenant von Mellenthin in Woltersdorf bey Grepenwalde in Pommeria, ist willens, eine Wind-Mühle, auf seiner Held-Marek bauen zu lassen; Wenn also ein guter Müller aus seinen Mitteln diesen Bau über sich zu nehmen belieben hat, der wolle sich zu dem Herrn Lieutenant von Mellenthin in Woltersdorf wenden; und gleicht der Herr Lieutenant das Holz dazu, wie auch Land und Weide.

Der Grey-Schulze Herr Martin Voßberg in Colow, verläßet den 10ten December c. a. sein Hand zu Alten Dammin, an Meißter Joh. Sam. N.; Welches hiedurch befandt gemacht wird.

Das soebenige Blandsche Jüden-Haus in Greppenhagen, hat der Schulter Johann Gottlieb Krämer gefaßet. Die Auszahlung geschiehet den 1ten December a. c. welches hierdurch gebührend befandt geschiehet wird.

Wer seine Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenhum, Geographie, Historie, lateinischem Sprade, und andern Humanioribus, recht gründlich unterweisen lassen, oder gar in Pension geben will, damit sie desto ehr in litteris et moribus proficien, der beliebe seinen Nahmen, bei dem Herrn Registrars, Buchdrucker in Stettin anzugezeigen, und verschert zu seyn, daß auch mit der Zeit zur franzöfischen Sprache völlig Anweisung gegeben werden soll.

Es ist vor 5 Wochen, bey Mons. Bianconi, ein zum Pfand gegebener Hößel, verworckelt worden. Der ausgegebene hat den Nahmen: Michael Sircius, Past. Tonon. 1736. Der verworckelt wurde, die Stückstaben: F. P. S. 1742; Wer solchen festern erhalten, wird belieden, binnen 14 Tagen selbigen bey Mons. Bianconi in Stettin wieder einzuziehen, woselbst er den andern wieder erhalten fan; nach solcher Zeit aber wird man keinen weiter responsible seyn.

Erster Anhang.

Nun. XLVI. Sonnabends den 10. November 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Herrn Commerciens Nach Kreßschwers Haus in der Lub-Straße heißt es, welches auf 230 Thlr. seidlich taxirt worden, ist unter dem Vorwunde des jüngsten Bischofs Sojnes für 1700 Thlr. addicirt, weil aber Creditoribus freigelaßen worden, können 6 Wochen a die addicitionis pinguiorem emorem zu schützen, welche Zeit den 1. et 2. November abläuft; so wird solches hiermit bestands gemachet. Diejenigen welche ein mehreres für dieses wohlconditio-ire Haus zu geben gesonnen, können sich bey dem Herrn Poststrat Albinus im Landhause, oder bey dem Advocato F. K. Müller melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das, denen Baillardschen Eben zugehörige, und in Stargard in der Jäger-Straße, zwischen den Freien Majorin von Achtersleben, und Herrn Aukmann Müllers Häusern, inne belegene Wohnhaus, welches auf 393 Thlr. 9 Gr. 2 V. taxirt worden, plus licitanti, ad instantiam der Vorwunder, verkaufet werden; und werden hzgen bey Termine, als der 25te September, 22te October, und 20te November a. c. angezeigt. Es können also die Liebhaber, stw in besagten Terminen, Morgens um 9 Uhr, in das Französischen Richter Doctor la Bruguiere Behausung instdien, ihr Gebotk ad protocollum geben, und gewährig seyn, daß in ultimo Termino selbiges plus licitanti zugeschlagen werden soß.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Edslin ist ad instantiam der Creditorum, in des verstorbenen Kaufmann Johann David Eissen Vermögen unterm 1. et 2. October c. Concurias eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictas leg. allhier zu Edslin, Colberg und Bütow aufgestellt, und terminus ad liquidandum auf den 19en Januaris a. f. angel. h. t. in welchen sich Creditorum sub pena præclusi vor dem dafsigem Stadt-Gericht zu melden haben.

Des zu Anklam verstorbenen Becker Martin Miltos Creditorum werden hierdurch vorgeschlagen, a dato den 24en October 1753, innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dafsigem Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu juli schreiben, auch den 16en Januarii 1754, Morgens um 9 Uhr, vor er. gebniten Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatariorum beihalb zu erscheinen, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Dernach des Tambour Friederich Wilhelm Grossens Haus zu Nörenberg, an den Bürger und Ladenmacher Johann Dahlcker verkaufet werden soll; So wird solches hierdurch dem Publico bestands gemacht, daß, falls jemand an diesem Hause eine gesündete Wakenien haben möchte, er sich höchstens den 20en November a. c. vor hiesigem Postamt melden müsse; wiedrigentfalls aber zu gewarntigen, daß er nicht mehr gehörig werden will.

Zu Eöslin ist in des Baumann Martin Nößischen Wermhagen, Concursus eröffnet, und sind Creditos, geg ad liquidandum, sub pena præclusi auf den 10ten Januaris a. c. citirt, wie die zu Eöslin, Eörlin und Rügenwalde offizierte Edictata besagen. Und da auch des Debitoris Schenckes, nebst Bertinen, den 24ten November, und 25ten December a. c. wie auch 16ten Januaris a. c. angefiehet; In welchen die Käufers alhier zu Rathause erscheinen müssen, und hat in dem letzter, plus osterens der Addiction zu gewarten.

Seligen Herrn Otto von Arnims auf Gerswalde u. hinterbliebne Frau Witwe und Erben, haben, um sich aus der Communion zu löschen, ihr zu Prenglow in der Grob-Straßt belegenes Haus, wobei Thorweg, Hofraum, Stallung, Brauerei und Garten beständig, mit der selbstgemachten Ware von 200 Athl. voluntarie subfubfaten lassen. Termini Licitationis sind auf den 4ten und 25ten October, und 17ten November a. a. auf die Gerichts-Stube zu Prenglow, Morgens um 9 Uhr, cum adactioine Creditorum in ultimo Termino sub pena præclusi anberauert werden.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 160 Athl. parat, welche mit Consens eines lobwamen Waizen-Amts, auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun solches verlanget, und Sicherheit kelt, kan sich bey dem Christus kaufen, und Gottes Grum melden, und davon Nachricht empfangen.

Colleges 200 Athl. Capita parat, und sollen in kurzen nach 150 Athl. einkommen, so der S. Gertrudin Kirchen zugedreht; Wer selige vonnöthen hat, und sichere Hypothek bestellt, kan sich bey dem Geftwirth Johann Dührers auf der Laßstraße melden.

Es sollen 250 Athl. Aldeiche Kinder-Gelder zinsbar bestätigt werden; Wer also die geborgte Sicherheit bestellt, und den Consens des lobwamen Waizen-Amts erhalten kan, wolle sich b. y. die corstz kurte Wormänder, die Brausegen, On. Miss. Lüdtke, und On. Gottlieb Müller melden, und das Geld fogleich in Empfang nehmen, wenn das Geforderte zelekt wird.

Es liegen 120 Athl. imgleichen 130 Athl. und noch 100 Athl. Kinder-Gelder parat; Wer nun selbiger benötigt, und sichere Hypothek stellen will, kan sich bei Meister Evertsen in der Ober-Straße melden, und mit Consens eines lobwamen Waizen-Amts, die Gelder soleid in Empfang nehmen.

Es kommen mit Ausgangs Decembris a. c. 100 Athl. Pupillen-Collegit abgebringt, kan sich b. y. dem Vendanten der Regierungssportul-Cafee, Secretarie Krautier melden, und das Geld erhebet.

Als zu Cammin 450 Athl. Pupillen-Gelder fürhanden, so die Wormänder, Herr Carl Zimmermann, und Herr Johann Zimmermann, zinsbar auszuhühn willend; So wird solches hiermit not festst, und könnten sich die etwähigen Liebhabere, die denselben, n. melden.

Ein Capital von 1000, a 1200 Athl. Pupillen-Gelder, stehen gegen hünädliche Sicherheit zinsbar zu bestätigen; und hat man sich b. y. die Karsteute, Lanius jun. und Rossi dethalb zu melden.

Bey dem diesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 500 Athl. vorräthig; Wer desselbe anzunehmen willen, und die gehörige Sicherheit geben kan, der beliebt sich deshalb bey die Herren Dr. v. Cölln, fozet gedachten Klosters zu melden.

200 Athl. liegen in Belgard bey denen Eis Corporibus, so zinsbar auszehhan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästirt, kan sich bey einen Edlen Magistrate, oder Herrn Administratori Bezeichn daselbst melden.

16. Avertissements.

Es soll die Königliche privilegierte sehr favorable Elster-Lottarie der Stadt Cracowen, welche nur aus drei Clasen besteht, und der Einsatz insgesamt 16 Th. Holland. a 8 Th. 12 Gr. 6 Pf. beträgt, den 10ten December 1753, ohnauhacht promt und accurat geprogen werden. Der Preis davon ist bey dem Apotheker Meinholte in Alten Stettin, und in Wollin bey dem Apotheker Weickert, in Prenglow D. G. Wallung, und in Lüdtke, bey dem Secretar Lüdtke, grau zu beobachten, und werden die Liebhaber ersucht, sich gegen den 15ten Duyus einzufinden, wosfern die Devisen sollen registrirt werden.

Es verlaufen in Stargard Creditores immic des Nicolaus Fischer, das in der Wallwerber-Straße belegene Wohnhaus, an Bürger und Bader Johann Jacob Nisch; welche daran Ansprache zu haben vermeinten, die können sich den 25ten December, als den Monat vor Weihnachten, ehe die Versammlung ertheilt, daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen, widerfalls der Praktikus gewaltig sein.

Als zu Eßlin der verstorbene Witwe Schulzen, in der grossen Bau-Straße belegenes Wohnhaus, in Terminis den 20ten October, 17ten November und 15ten December, auf Anhahen der Postmänner der Minorenne inobdurst werden soll; so ist solches auf 79 Nächte, 14 St. tarive, im ersten Termine aber bereits 72 Nächte, darauf gebrochen worden. Es werden also diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache haben, hemit vorgeladen, im obgedachten Terminkin alhier zu Rathause ihre Jura sub Prae*l*icii zu deducere.

Zu Cammin hat der Gecke Fröhlich, von denen Billmerschen Erben, drey Scheffel Land erb, und eigentlichlich gekauft; so hemit befandt gemacht wird, damit, wann etwa ein oder der andere Ansprache habe zu haben vermeint, dasselb. sich gehörige Ortes melden kan.

Als der Stolpischen Rabbing bei Anlegung des Dorfes Bodwitzhansen, eine grosse Quantitätte Grenzhols vorhanden, auch noch vieles darzu geschlagen werden soll; so wird solches hiedurch nochmähsen teil abholzen, ob sich nicht ein Entrepreneur darzu finden möchte, der solches en gros zu Anlegung einer Abhöde an sich zu handeln tut habe, wodurch derselbe, und sonderlich von dem Holze, so die Würtzwerft noch ferwerdt, wehender Rabbing-Zeit wird schlagen lassen, ein grosses zu profitieren, indem aldenn das weite Fährlohn nach dem Strohm, und Fösungss. Kosten weg fielellt. Wer also in Anlegung einer solden Abhöde in der Loiz Lust und Belieben hat, kan sich zu Rathause melden, da dens weiter dehhalb mit ihm Aredet genommen werden wird.

Da des Schatzers Peterssons Scheffau, wieder ihren zu Massow entwichenen Schenken, eine Edical-Circular bey der Konzil. Regierung ob militiosim desertorum excommunicari, wie die hisselfst, in Massow und Sollnow offciare Edictales des mehrern befolgen, auch diesehalb Terminus zum Verdict sub praedictio vor der Konzil. Regierung hieselbst auf den 15ten Februarii a. f. oberbrachte; so wird demselben solches in seiner Rabbrick befandt gemacht, müssen er bey seinem Aufenthalten in Termino zu gewortigen hat, dass er pro militiosi desertore erklärt, die Ehe aufzugeben, Kleriker aber nadgegeben werden soll sicc anderweitig verschlichen zu därfen. Signatum Stettin, den 29. October, 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es hat des verstorbenen Carl Friedrich Ehlers nachlassende Witwe, ihe in der Post-Straße, jrschen dem Haus Gecker Meister Steffen, und des Kaufmann Schwendföhrer innen belegenes Wohnhaus, nebst Bau- und Beantwain-Gerath, an dem Bürger und Brauer Herrn Christoph Vildebrandt in Stargard, erb, erb, und eigentlichlich verkaufen. Solte jemand darüber was einzuhinden haben, der kan seine Jura auf dem bevorstehenden ersten Verlassungs-Tage observiren; widrigsfalls keiner wirkt gehörig wieden wird.

Des sel. Herrn Regierung-Rath von Rango Herren Erben zugeschriige, und auf der Lastadie als hier belegene Häuser, sollen in beobehenden Rechts-Tage nach Martin, beim lobsamem Lastadischen Gericht vor, und abgelassen werden; wer ein zur contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich so dann daselbst melden, und Bescheides gewartigen.

In den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martin, c. wird in dem lobsamem Lastadischen Gericht, eine Wohnhöfe, auf der grossen Lastadie, zwischen des Maurer-Gefellen Kraffen, und des Maurers Gefellen Götzken Wohnbuden innen belegen, zur Vor- und Ablösung angerufen werden; wer Ansprosse daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden, und Bescheides erwarten.

Während dieser Rechts-Tage nach Martin, wird des verstorbenen Brauer Martin Nünenberg's Witwen Erben Haus, am Gaulmacke, zwischen dem Polzhuschen und dem Engelskenschen Hause inne belegen, der dem lobsamen Stadts-Gericht vor, und abgelassen werden; welches hemit gehörig fund gemacht wird.

Es ist vor einiger Zeit ein Lehrjunge, Nähmens George Kienert, bey dem Kaufmann Hostels, hemislicher und bleibischer Weise, aus der Lehre gegangen; und da er auch diesehalb von einem lobsamem Gerichte mit Gefängnis-Strafe belegt worden; so fürchtet man dennoch, dass dieser böse Turfbü, nach seiner Entlassung, einige Gelder, im Nahmen seines gewesenen Herrn, einstreben möchte, weil er eben in Eintriebung der Schulden befandig gebraucht worden. Man will also einen jeden, der mit dem Kaufmann Hostels in einer etwanigen Connuexion steht, hiedurch bewarnt haben, an gedachten Durschen nichts auszugehen.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zixten Octobr. bis den xten Novembr. 1753.

Bey der St. Marien Kirche: Der Wohlgebürdige und Wohlgelahrte Herr Johann George Salauß, treuer und wohlverdienter Pastor der Gemeine zu Bick und Daber, mit der Wohlgebürdigen und Ingendelobten Jungfer Anna Elisabeth Brätschen.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister Gottfried Andreas Ambach, Bürger und Glaser, mit Jungfer Anna Regina Wulff, des Bürgers und Zimmermanns Christian Wulffs einzige Jungfer Tochter. Meister Johann Daniel Schneidet, Bürger und Pojentier, mit Jungfer Barbara Regina Uhldien, David Uhldiens, gezwungenen Söhners, nachgelassenen zweyten Jungfer Tochter. Meister Friedrich Conrad Kubloß, Bürger und Böttchers mit Frau Euphrosina Otten, Meister Peter Weißholz, gewesenen Bürgers und Böttchers hinterbliebene Witwe. Johann Christian Negen, Einwohner und Zimmermanns nachgelassene einzige Jungfer Tochter.

Bey der St. Nicola Kirche: Christian Kuhberg, ein Selbbaumann alhier, mit Jungfer Christina Zeidlerin, des Michael Christoph Zeiders, Bürgers und Amts-Meisters der Schneider, mittelste Jungfer Tochter.

18. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom xten bis den xten Novembr. 1753.

Den 1. Novembr. Der Herr von Bornstedt, kommt aus Piasten-Pommern, logirt in drey Pöllten. Der Cornet Herr von Brocke, vom Garde-Regiment, und Landrat Herr von Böckel, kommen von Starograd, logiren in Landhause. Der Captain Herr von Zehn, Saarebuchs Regiment, kommt von Gatz, logirt in Potsdam. Der Lieutenant Herr von sich, vom Schwedischen Regiments, kommt vom Bran.

Den xten Novembr. Der Obristleutnant Herr von Düring, Bayreuth's Regiments, kommt von Goldean, logirt in Potsdam. Der Major Herr von Münzen, Württemb. raschen Regiments, logirt in drey Kronen. Der Herr von Auckebepum, kommt von Rosenthal, logirt in drey Kronen.

Den 3. Novembr. Der Herr von Eickfeld, kommt von Nothen-Clemynow, logirt in drey Kronen. Den xtm Novembr. Der Landrat Herr von Borch, kommt von Bangen, logirt in Landhause. Der Herr Graf von Eicksfeld, kommt von Gallin. Der Herr von Solzberg, kommt von Nobrensd., logirt in drey Kronen. Der Herr von Barins, kommt von Strelitz, logirt in drey Kronen.

Den xtm Novembr. Der Landrat Herr von Demig, und der Herr von Den g, logire im Landhause. Der Dragoon Herr von Blaichen, kommt von Cammin, logirt im Landhause. Der Landrat Herr von Oska, kommt von Neu-Stettin, logirt in Landhause. Der Landrat Herr von Ost-Pring, kommt von Gossenhausen, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Mohr, vom Saarwicke'schen Regiment und der Herr von Hamrin, kommen von Brun, logiren in den Oberempfänger Herrn Kortbet. Der Major Herr von Schlaibendorff, Langermannschen Regiments, kommt von Berlina, logirt bey den Scheitern Rath-Herrn von Schlaibendorff.

Den xtm Novembr. Der Hauptmann Herr von Wedell, ausser Diensten, logirt in drey Kronen. Der Lieutenant Herr von Pöderwitz, ausser Diensten, logirt in drey Kronen.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 fl.	Waaren bey fl. a 110 fl.
Schwedisch Eisen. 10 Rtl. 16 a 20 Gr.	Blauholz. 6 Rtl.
Schwedisch Victriol. 6 Rtl. 12 Gr.	Gemahlen Roth-Holz. 8 Rtl. 16 Gr.
Englisch Bley. 15 Rtl. 12 Gr.	Gelb-Holz. 6 Rtl. 12 Gr.
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rtl. 12 Gr.	Japan-Holz. 15 bis 16 Rtl.
Vito Schuden-Hans. 14 Rtl.	Fernebod. 22 Rtl.
Ordinairie Loffe. 9 Rtl. 8 Gr.	Holländischer Pfesser. 36 Rtl.

Dangiger

Danziger dito. 35 Rt.
 Grossen Weiss-Zucker. 19 Rt.
 Kleinen dito 20 Rt.
 Refinade. 22 Rt.
 Sandis-Hrode. 26 Rt.
 Huber-Broden. 27 Rt. 18 Gr.
 Valence Mandeln. 16 Rt. 18 Gr.
 Provence dito. 15 Rt. 12 Gr.
 Gross Sosinen. 7 Rt. 12 Gr.
 Cornuten. 9 Rt.
 Feine Krappo. 23 Rt.
 Breitlausche Röthe. 7 Rt.
 Rüben-Del. 9 Rt. 6 Gr.
 Hünpf-Del. 7 Rt. 6 Gr.
 Stein-Del. 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
 Feine Calcionirte Pott-Ausche. 7 Rt.
 Saipster. 25 Rt.
 Caroliner-Reis. 7 Rt.
 Kümmel. 7 Rt. 12 Gr.
 Kreide. 6 Gr.
 Rothen Bolus. 4 Rt. 18 Gr.
 Gelbe Mosquardade. 13 Rt.
 Dito messe. 15 Rt. 12 Gr.
 Brauenen Ingber. 10 Rt.
 Weissen dito. 23 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Bleiweis. 7 bis 8 Rt.
 Bleed-Zinn.
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde. 17 Rt.
 Servische Baum-Deli. 13 Rt. 9 Gr.
 Servische dito. 19 Rt. 12 Gr.
 Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
 Silberglöte. 6 Rt. 12 Gr.
 Rothe Menje. 6 Rt. 18 Gr.
 Annis. 11 Rt.
 Blaust. F. F. c. 29 Rt.
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rt.
 Brauenen Sandis. 22 Rt. 12 Gr.
 Gelben dito. 26 Rt.

Waaren bey 100. R.

Französische Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
 Rotischer Mittel-Gisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt.
 Lützischer Amidor. 5 Rt. 16 Gr.

Hiesiger dito. 5 Rt.
 Huber. 5 Rt.
 Brauenen Sivop. 3 Rt. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. W.
 Preußischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
 20 Gr. Stein
 Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. Epfunk
 Scharrenital.

Waaren bey Pfunden.

Orleans. 12 Gr.
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
 Chocolade. 14 Gr.
 Coffe-Wohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.
 Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.
 Nicco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.
 Thee de Sou ordin. 22 Gr.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Cattaster-Tobac. 1 Rt. 12 Gr.
 Säkerbrenn Wineens 4 Gr.
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 7 Gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.
 Concionelle 6 Röhlt.
 Corbemom. 4 Rt.
 Melken. 5 Rt. 12 Gr.
 Schwaden-Grüze. 2 Gr.
 Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.
 Safran. 9 bis 12 Rt.
 Schmirsche Feigen. 2 Gr.
 Kandaiische dito. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.
 Voilen Hering. 9 Rt. 12 Gr.
 Nordischen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Grönlandischen.
 Maties Hering. 11 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalb-Leder. 15 Gr.
 Dito Schaf-Leder.
 Schwedische Schleif-Stiern.
 Englische dito.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen,	80 Rthlr.
Droggen,	54 Rthlr.
Malz,	57 Rthlr.
Erbsen,	
Haber,	48 Rthlr.

Broadgate.

Gat	Ps.	Gemittel	Wfund	Botf	Au.
Gat 2.	Ps.	Gemittel	1	9	$\frac{1}{3}$
					$\frac{2}{3}$
3.	Ps.	dito	9	13	3
Gat 3.	Ps.	schön Rosengenbrod	6	20	$\frac{1}{3}$
					$\frac{2}{3}$
6.	Ps.	dito	1	8	$\frac{2}{3}$
					$\frac{1}{3}$
1.	Gr.	dito	1	16	$\frac{1}{3}$
					$\frac{2}{3}$
6.	Ps.	Danrebodenbrod	1	13	3
					$\frac{2}{3}$
1.	Gr.	dito	2	27	
2.	Gr.	dito	6	22	

Biertare.

	M.	Gr.	Pf.
Gitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	1	1
Gitterbier, die halbe Sonne und weiß	1	1	1
Gitterbier, die halbe Sonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bontellien gezogen	1	1	1
Weizenbier, die halbe Sonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
die Bontelle	1	1	1

Sleightare.

	Wund	Gr.	Pf.
Gindfleisch	I	I	2
Kalbfleisch	I	I	2
Dammfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	4
Lambfleisch	I	I	4

Zur Schwinemilade Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 29ten Oct. bis den 4ten Novembr. 1753.
Num. 1. Jan. Serdes, dessen Schiff la Paix,
von Bückeburg mit D. West.

1. Johann Gellent, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Gersten.
 2. Erdm. Rosenberg, dessen Schiff der junge Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
 3. Jacob Willert, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 4. Paul Rütsche, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen mit Ballast.
 5. Christ. Engdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 6. Michael Kunde, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 7. Michael Kunde, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 8. Christ. Brennholz, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 9. Christ. Herwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 10. Friedrich Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 11. Caspar Bugdahl, dessen Schiff St. Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 12. Caspar Wiesauer, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 13. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 14. Michael Spenger, dessen Schiff Sophia Isabella, von Copenhagen mit Ballast.
 15. Friedrich Spenger, dessen Schiff Maria Frederica, von Copenhagen mit Ballast.
 16. Christ. Haurius, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 17. Christ. Modrow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen mit Ballast.
 18. Job. Fried. Kelpin, dessen Schiff Prince Ferdinand von Boudouca mit Zucker.
 19. Friedrich Hack, dessen Schiff die Hoffnung, von Königswarne mit Gersten.

Spirina 19. angeloniens Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 29ten Oct. bis den 4ten November. 1753.

- Num. 1. Peter Milstrey, dessen Schiff St. Paulus, nach Copenhaagen mit Planden.
 2. Peter Rüsse, dessen Schiff St. Paulus, nach Copenhaagen mit Vandholz.
 3. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhaagen mit Brendholz.
 4. Michael Wegner, dessen Schiff der Prins von Preussen, nach Copenhaagen mit Planden.

5. Peter Niedel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhaagen mit Brennholz.
 6. Elias Junc, dessen Schiff St. Michael, nach Stralsund mit Brennholz.
 7. Bart. Thronen, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Aldeburg mit Mauerstein.
 8. Jacobus Dens, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Klapoholz.
 9. Gottf. Hebe, dessen Schiff Erst. Johanna, nach Roan mit Wollz. n.
 10. Hs. Jacob, dessen Schiff Hendrich, nach Bourdeaux, mit Stabholz.
 11. Jan Claessen, dessen Schiff die junge Gertrut, nach London mit Blanck.
 12. Peter Blylop, dessen Schiff das weiße Lamm, nach Vornholm mit Eisen.

Summa 12. ausgegangene Schiffe.
Auf der hiesigen Webe liegen noch:
zwei dreymalige Schiffe, als:

1. Kelton von London, ladet Stabholz nach London.
 2. Jan Claessen, von Amsterdam, ladet Blanck nach Toulon.
 Ein einmaliger.
 3. Georg Eustath, von Stettin, ladet Stabholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten Oct. bis den 2ten Nov. 1753.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten October.

sind althier 323. Schiffe abgegangen.

Num 324. Michael Blum, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Mandlungs-Stücken.

325. Joh. Jakob Wohr, dessen Schiff der junge Carl, nach Kö. übera ledig.

326. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach Bourdeau mit Klapoholz.

327. Lütke Johannes, dessen Schiff der Prophet Elias, nach Bourdeau mit Klapoholz.

328. Summa derer bis den 2ten Nov. althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten Oct. bis den 2ten Nov. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten October.
sind althier angekommen 358. Schiffe.

Num. 319. Peter Aßmussen, dessen Schiff Anna Sophie, von Copenhaagen mit Hammelfelle.

360. Erdm. Janow, dessen Schiff St. Jacob, von Demmin mit Getreide.
 361. Michael Wallnuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Petersburg mit Salz, Juchten und Och.
 362. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwedenmünde mit Zucker.
 363. Michael Michner, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.
 364. Jan Petersen, dessen Schiff Jungf. Maria, von Kolnsterdam mit Hering und Stückgäter.
 365. Jac. Hein Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückgäter.
 366. Erdm. Bolcan, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 367. Johann Börcher, dessen Schiff Christina, von Wolgast mit Eisen.
 368. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Demmin mit Getreide.
 369. Friedrich Weydemann, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide und Fleisch.
 370. Fabrisz. Kohn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.
 371. Hans Krüger, dessen Schiff St. Johannes, von Wolgast mit Eisen.
 372. Petr Janow, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 373. Michael Gansbow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwien mit Zucker.
 374. Joach. Sellenin, dessen Schiff der König von Preissen, von Königsberg mit Getreide.
 375. Christopher Conrad, dessen Schiff die Geduld, von Wolgast in r. Eisen.
 376. Michael Schulz, dessen Schiff Christina, von Schwien mit Zucker und Wein.
 377. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 378. Summa derer bis den 2ten Nov. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten Oct. bis den 2ten November. 1753.

			Winspel	Schiff
Weiden	9.	9.	41.	15.
Rogen	9.	9.	202.	22.
Gerste	9.	9.	275.	23.
Molz	9.	9.	75.	
Haber	9.	9.	186.	8.
Ersben	9.	9.	54.	7.
Brauneiben	9.	9.	14.	
Summa			850.	37.

Vom 29ten October bis den 9ten November. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Mogen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erben, der Winzp.	Bachweiz, der Winzp.	Doppe- der Winzp.
Sa.									
Anciam	1 R. 20 gr.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	22 R.	18 R.	—	15 R.	—	—	—
Bergard	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	34 R.	22 R.
Berwalde	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Budig	2 R. 8 gr.	32 R. 16 g.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	10 R.	31 R.
Bütow	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Cannin	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Coldewie	—	—	28 R.	23 R.	14 R.	—	7 R. 12 g.	23 R.	36 R.
Cölin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	—	8 R.	22 R.	—
Cölln	2 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	12 R.	—	—	9 R.	17 R.	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	24 R.	16 R.	13 R.	16 R.	12 R. 13 R.	24 R.	—
Frodichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gredenwalde	3 R.	27 R.	20 R.	15 R.	—	—	14 R.	32 R.	—
Gorb	—	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	14 R.	38 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	15 R.	19 R.	10 R.	—	—	24 R.
Greibendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gütsow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—
Matlow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	48 R.
Rangarbt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nemary	—	—	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	—	—	20 R.
Pietzow	2 R. 6 3 R. 26 R.	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	22 R.	28 R.	20 R.
Vencu	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	3 R.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	32 R.
Pörsch	4 R. 13 g.	24 R.	18 R. 12 g.	17 R. 12 g.	20 R.	12 R.	30 R.	—	34 R.
Pössenbörk	3 R. 4 g.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	14 R.	32 R.
Regenwalde	3 R. 8 g.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	36 R.	24 R.	34 R.
Rügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—
Stargard	3 R.	24 R.	21 R.	17 R.	18 R.	12 R.	30 R.	13 R.	22 R.
Stetzeny	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 4 R. 25 g.	25 R. 26 R.	22 R. 24 R.	16 R. 17 R.	16 R. 17 R.	11 R. 13 R.	30 R. 32 R.	16 R.	32 R.
Stettin, Neu	2 R. 10 g.	32 R.	20 R.	11 R.	15 R.	10 R.	—	—	48 R.
Stolpe	2 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	—	8 R.	—	48 R.
Trapsburg	2 R. 20 g.	28 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	24 R.	10 R.	30 R.
Treptow, D. Pößn.	2 R. 16 g.	28 R.	22 R.	13 R.	31 R.	11 R.	22 R.	22 R.	16 R.
Treptow, W. Pößn.	—	—	24 R.	16 R. 18 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Udermünde	—	—	27 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—
Usedom	—	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	26 R.	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	15 R.	40 R.	40 R.	24 R.
Zachau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.